

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-M-551/12-84

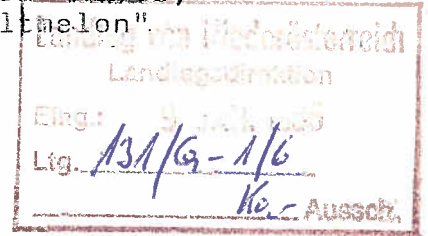
Bearbeiter  
Mag. Oberhammer

63 57 11  
DW 2543

Datum  
8. Jan. 1985

Betrifft

Gemeinde Pertenschlag-Melon, Verwaltungsbezirk Zwettl;  
Antrag auf Änderung des Gemeindepensens in "Altmelon"  
und Markterhebung; Motivenbericht



Hoher Landtag!

Der Gemeinderat der Gemeinde Pertenschlag-Melon hat in seiner Sitzung am 5. Juni 1983 den Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zur Marktgemeinde anzusuchen. Weiters hat der Gemeinderat dieser Gemeinde in seiner Sitzung am 1. Juli 1983 den Beschluß gefaßt um die Änderung des Gemeindepensens von "Pertenschlag-Melon" in "Altmelon" anzusuchen.

Anläßlich der Konstituierung der Ortsgemeinde im Jahre 1854 wurden die Ortsgemeinden

Altmelon, im Umfange der Katastralgemeinden Altmelon,  
Dietrichsbach und Perwolfs und

Groß-Pertenschlag, im Umfange der Katastralgemeinden Fichten-  
bach, Groß-Pertenschlag und Klein-Perten-  
schlag

als freie Ortsgemeinden bzw. als Gemeinden konstituiert. Diese beiden Gemeinden bestanden bis zum Jahre 1970. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1970 wurden die Gemeinden Altmelon und Groß-Pertenschlag im Zuge der Verbesserung der Kommunalstruktur zu einer Gemeinde vereinigt und für diese die Ortsbezeichnung Pertenschlag-Melon festgelegt (LGBI. 1970/Nr. 47/lit. 70-Sitzung der NÖ Landesregierung vom 15. Juli 1969, II/1-2940/21-1969) nachdem beide Gemeinderäte beschlossen hatten, den Namen ihrer Gemeinde in der Ortsbezeichnung beizubehalten (Groß-Pertenschlag - Sitzungsprotokoll vom 25. Februar 1969, Altmelon - Sitzungsprotokoll vom 23. Juli 1967). Entgegen diesem Sachverhalt wurde nunmehr seitens des Gemeinderates der Gemeinde Pertenschlag-Melon einstimmig

beschlossen den Namen der Gemeinde Pertenschlag-Melon in Altmelon umzuändern (Sitzungsbeschluss vom 1. Juli 1983, II/1-M-551/2-1983). Die Abteilung III/3 - NÖ Landesarchiv befürwortet diese Namensänderung, da dadurch die ehemalige althergebrachte Territorialeinteilung des Gemeindegebietes im Sinne der seit dem Mittelalter bestehenden Pfarreinteilung der Pfarre Altmelon wieder hergestellt wird.

Bis 1848 war für Altmelon mit seinen Katastralgemeinden die zuständige Grund- und Landgerichtsobrigkeit die Herrschaft Arbesbach, für Groß-Pertenschlag die Herrschaft Rapottenstein.

Die bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung der Gemeinden Altmelon und Großpertenschlag zeigt seit dem 18. Jahrhundert folgendes Bild:

Altmelon (mit Dietrichsbach und Perwolf)		Groß-Pertenschlag (mit Klein-Pertenschlag und Fichtenbach)	
1598	23 H/---- (nur Altmelon)	19 H/---	(nur Groß-pertenschlag)
1796	77 H/----		
1850/54	32 H/ 504 E	62 H/---	
1890	93 H/ 517 E	85 H/540 E	
1900	99 H/ 538 E	142 H/832 E	
1914/18	102 H/ 529 E	143 H/803 E	
1937	107 H/ 502 E	130 H/745 E	
1970	216 H/1046 E (Pertenschlag-Melon)		
1983	247 H/1015 E	131 H/660 E	

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, daß in Pertenschlag-Melon, analog der im Land Niederösterreich sich abzeichnenden Tendenz, eine zunehmende Zahl von Häusern einer abnehmenden Bevölkerungszahl gegenübersteht. Im Hinblick auf das Stadt- und Marktgefüge Niederösterreichs liegt Pertenschlag-Melon

erheblich unter den Zahlen des Bezirks- bzw. Landesdurchschnittes (438 H/1.727 E).

Urkundlich wird Altmelon erstmals 1259 als "Mailan" genannt (Fontes Rerum Austriacarum 2. Abt. Bd. 1, S. 47), Groß-Pertenschlag 1371 als "Perchtenslag" (Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner-Diözesanblatt Bd. 9, S. 235).

Die Gemeindeverwaltung ist in einem 1963 neuerbauten Amtshaus in Altmelon untergebracht, in dem sich auch das Depot der freiwilligen Feuerwehr befindet. 1978 wurde ein zweites Feuerwehrdepot in Groß-Pertenschlag errichtet. Der Feuerwehr stehen drei Löschfahrzeuge sowie die erforderlichen Geräte zur lokalen Brandbekämpfung zur Verfügung; der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges ist geplant. Der für die Sicherheit des Gemeindebereiches zuständige Gendarmerieposten hat seinen Standort in Arbesbach; der Sitz des zuständigen Staatsbürgerschaftsverbandes ist in Groß-Gerungs.

In ihrer sanitären Organisation gehört ein Teil der Großgemeinde, und zwar die Katastralgemeinden Altmelon, Dietrichsbach, Fichtenbach und Perwolfs, zur Sanitätsgemeinde Arbesbach, der Rest, Groß- und Klein-Pertenschlag, zur Sanitätsgemeinde Schönbach. Die Wasserversorgung erfolgt aus lokalen Quellfassungen über die Wassergenossenschaft Altmelon I, Altmelon II und Groß-Pertenschlag. Für die Entsorgung der Gemeinde stehen lediglich Regenwasserkanäle zur Verfügung, der Bau von Mischwasserkanälen ist geplant.

Innerhalb der Gemeinde Pertenschlag-Melon sind 32 km Gemeindestraßen zu betreuen; die staubfreien, asphaltierten Fahrbahnen werden durch zwei gemeindeeigene Schneeräumgeräte im Winter freigehalten. Das Gemeindegebiet ist voll elektrifiziert; in den geschlossenen Ortschaften ist eine eigene Ortsbeleuchtung installiert.

Der Pfarrsprengel der Pfarre Altmelon deckt sich mit dem Gebiet der Großgemeinde. Die Pfarre Altmelon wird 1259 erstmals genannt, ist jedoch im 16. Jahrhundert (Reformation) eingegangen und wurde als Filialkirche der Pfarre Arbesbach angeschlossen. 1783 kam es zur Wiedererrichtung der Pfarre. Das Kirchengebäude mit seinem spätgotischen netzrippengewölbten Chor stammt aus dem 14. Jahrhundert. 1783 wurde die Kirche erweitert und erhielt bei dem Umbau ein überhöhtes kreuzgewölbtes Langhaus.

Altmelon ist seit 1786 Schulort. Die hieramts verwahrte Schulfassung der Trivialschule Altmelon berichtet, daß im Jahre 1787 128 Kinder, 1814 113 Kinder und 1863 109 Kinder diese Schule besuchten. 1983 wird in Altmelon eine vierklassige Volksschule geführt. 1980 bis 1982 wurde das Schulgebäude hergerichtet und mit einem neuen Turnsaal versehen. Der eingruppige Landeskindergarten hat im Jänner 1980 seinen Betrieb aufgenommen. Er ist in der ehemaligen Volksschule in Klein-Pertenschlag untergebracht, die 1979 zu einem Kindergarten umgebaut wurde.

Die Bundesstraße 3 119 (Weittra-Amstetten) durchquert das Gemeindegebiet und ermöglicht den Anschluß des Lokalverkehrs an den öffentlichen Verkehr. Vier Postautobuslinien (Schönbach-Zwettl, Schönbach-Großgerungs, Großgerungs-Spitz/Donau, Arbesbach-Zwettl) stehen für die Zu- und Abreisen zur Verfügung. Die nächstgelegenen Marktgemeinden sind Arbesbach (4 km), Schönbach (17 km) und Rapottenstein (16 km). Eine Posthilfstelle des Postamtes Arbesbach sorgt für die Kommunikation mit der Außenwelt. Zwei Wählämter, Schönbach und Arbesbach, vermitteln den Telefondienst; die zwei Rotten Kronberg und Marchstein (KG Klein-Pertenschlag) sind an das Wählamt St. Georgen am Walde (08) angeschlossen.

Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde ist vornehmlich agrarischer Natur: 158 landwirtschaftliche Betriebe, davon 45 Vollerwerbsbauern und 113 Nebenerwerbsbauern, beschäftigen sich mit Ackerbau (Kartoffel- und Getreidebau), Viehzucht

(Fleckvieh) und Holzwirtschaft. Industrielle Einrichtungen bestehen in der Gemeinde keine. Die für den Lokalbedarf erforderlichen Gewerbe und Handwerker, wie Fleischhauer, Bäcker, Gemischtwarenhandlung, Schmied usw. sind im Gemeindegebiet ansässig. An Gewerben mit bedingt überregionaler Bedeutung sind ein Sägewerk, drei Tankstellen mit Reifenhandel, vier Kaufhäuser, vier Transportunternehmen, drei Betriebe für das Spreng- und Deichgräbergewerbe sowie zwei Landesprodukten-, ein Vieh- und ein Maschinenhandel aufzuzählen. Eine Raiffeisenkasse, im Gemeindeamt Altmelon untergebracht, sorgt für die finanzielle Betreuung. Dem Fremdenverkehr wurde in letzterer Zeit ein verstärktes Augenmerk gewidmet. 60 Fremdenbetten in fünf Gasthäusern sowie privat unter dem Motte "Urlaub am Bauernhof" stehen Besuchern zur Verfügung (Nächtigungsziffer: 1982: 2.421 Übernachtungen, 1983 2.109).

Die in den letzten Jahren angelegten Langlaufloipen sollen in Zukunft mehr Winterurlauber nach Altmelon bringen.

Nicht außer Acht gelassen werden darf, daß die Markterhebung einer Grenzlandgemeinde Impulse geben kann, die Kommunalstrukturen verbessern und zusätzliche Aufbauarbeit zu leisten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem durch Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden der Name der Gemeinde Pertenschlag-Melon in "Altmelon" geändert wird; und zugleich diese Gemeinde zur Marktgemeinde erhoben

wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

H ö g e r  
Landesrat

B l o c h b e r g e r  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the official responsible for the document's execution.